

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2013-017

öffentlich

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das Grundstück Flur 5, Flurstücke 34/4, 34/5 und 34/6 der Gemarkung Finsterwalde "FIB e. V. - Brauhausweg"

Einreicher: Bürgermeister	18.12.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.02.2013	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
14.02.2013	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
27.02.2013	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 5, Flurstücke 34/4, 34/5 und 34/6 der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 18.12.2012 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für ein größeres Verwaltungsgebäude mit Laboren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der FIB e.V. hat mit Schreiben vom 14.12.2012 gebeten, das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Darstellung Plangebiet
- 2 Antrag des FIB e.V. vom 14.12.2012 sowie Nachreichung vom 20.12.2012